

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Rechtsextreme Aktivitäten und Gruppierungen im Landkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die seit 1990 im Landkreis Konstanz aktiven rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Gruppierungen, Organisationen und Parteien, jeweils im Hinblick auf die Personenzahl, deren Struktur, deren Aktivitäten sowie deren Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Aktivitäten der unter Ziffer 1 genannten Gruppierungen und Organisationen im Internet und in den sozialen Medien vor?
3. Welche Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden im Landkreis Konstanz seit 1990 begangen?
4. Wie bewertet sie das Auftreten von Gruppierungen wie „Pegida“, „Hogesa“, „Dritter Weg“ oder rechtsextremen Musikgruppen unter Angabe der ihr bekannten Aktivitäten dieser Gruppen im Landkreis Konstanz?
5. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die rechtsextreme Musikszene im Landkreis Konstanz vor?
6. Welche Verbindungen und Kontakte gibt es nach ihrer Kenntnis zwischen den rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Organisationen mit anderen Gruppierungen wie beispielsweise der Rocker- oder Hooligan-Szene?
7. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Verbindungen der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene im Landkreis Konstanz mit entsprechenden Organisationen und Gruppierungen in der benachbarten Schweiz vor?

8. Welche Maßnahmen werden und wurden von staatlicher Seite aus ergriffen, um Informationen über rechtsextreme und rechtspopulistische Aktivitäten in der Grenzregion des Landkreises Konstanz und der Schweiz zu erlangen?
9. Welche Erkenntnisse hat sie über die Anzahl der Bedrohungen und Beleidigungen aus der rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Szene gegenüber Mitbürgern/-innen (mit Migrationshintergrund) im Landkreis Konstanz?
10. Welche Maßnahmen werden und wurden von staatlicher Seite aus ergriffen, um präventiv im Bereich der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene zu wirken?

01.07.2016

Keck FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Juli 2016 Nr. 4-1082.2/430 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet sie die seit 1990 im Landkreis Konstanz aktiven rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Gruppierungen, Organisationen und Parteien, jeweils im Hinblick auf die Personenzahl, deren Struktur, deren Aktivitäten sowie deren Gefährdungspotenzial für die Gesellschaft?

Zu 1.:

Rechtsextremistische Aktivitäten im Landkreis Konstanz gingen im Wesentlichen von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Jugendorganisation sowie autonomen Nationalisten aus.

Im Einzelnen:

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die NPD verfügt im Landkreis Konstanz über den Kreisverband Bodensee/Konstanz. Innerhalb dieses Kreisverbands finden parteiinterne Treffen, Stammtische und Versammlungen statt. Während die NPD im Landkreis Konstanz in der Vergangenheit auch öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt hat, wie etwa die Veranstaltung von Bürgergesprächskreisen oder Flugblattverteilkaktionen, haben die wenigen Aktivitäten seit 2014 fast ausschließlich parteiinternen Charakter. Für eine geringe Bedeutung der NPD im Landkreis Konstanz sprechen auch die Ergebnisse der Landtagswahl in den Wahlkreisen Singen und Konstanz: Im Wahlkreis Singen verlor die NPD 0,5 Prozentpunkte, das Ergebnis sank von 1,1 auf 0,6 Prozent. Im Wahlkreis Konstanz konnte die NPD nur noch 0,2 Prozent der Stimmen für sich gewinnen, 0,3 Prozentpunkte weniger als 2011.

Junge Nationalisten

Bei den „Jungen Nationalisten“ (JN) handelt es sich um die offizielle Jugendorganisation der NPD. Sie agierten als Mitherausgeber der in den Jahren 2010 und 2011 erschienenen vier Ausgaben der rechtsextremistischen Zeitschrift „Bodenseestimme – Informationen für Selbstdenker“. Seit 2013 entfalten sie im Landkreis Konstanz kaum noch Aktivitäten und scheinen sich faktisch aufgelöst zu haben.

Autonome Nationalisten/neonazistische Gruppierungen

Die neonazistischen „Freien Kräfte Hegau-Bodensee“ traten neben einer regelmäßig gepflegten Homepage im Jahr 2012 durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung, so zum Beispiel Flyerverteilkaktionen oder sog. „Heldengedenken“. Seit 2013 entfalten sie jedoch keine Aktivitäten mehr.

Des Weiteren war seit Anfang 2013 die „Kameradschaft Höri-Bodensee“ mit der organisatorisch zugehörigen Jugendorganisation „Jungsturm Bodensee“ in Erscheinung getreten. Die Mitglieder waren bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Klebeaktionen und Teilnahmen an Demonstrationen beteiligt. Zuletzt waren eigenständige Aktivitäten der Kameradschaft stark rückläufig.

Einzelne Mitglieder gelangten im Zusammenhang mit Straftaten, hier überwiegend Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien, zur Anzeige.

Aktionsform der Unsterblichen

Bei den „Unsterblichen“ handelt es sich nicht um eine rechtsextremistische Gruppierung, sondern um eine Aktionsform der rechtsextremistischen Szene, die unter anderem durch Flugblattverteilungen oder Klebeaktionen und vor allem durch Fackelzüge Aufmerksamkeit erregt. Charakteristisch für die Fackelzüge der „Unsterblichen“ ist die Vermummung der Teilnehmer mit weißen Masken. Auch im Landkreis Konstanz fanden in den vergangenen Jahren sporadisch solche Aufzüge statt, so zum Beispiel am 19. Februar 2012. Dabei mischten sich ca. zehn „Unsterbliche“ unter den Faschingsumzug in Konstanz. Sie waren – wie für diese Aktionsform üblich – schwarz gekleidet, trugen weiße Masken und führten ein Banner mit der Aufschrift „Dein kurzes Leben mach unsterblich damit die Nachwelt nicht vergisst, dass du Deutscher gewesen bist“. Dabei handelte es sich um Mitglieder des sogenannten „Stützpunkts“ Konstanz der JN sowie Mitgliedern der „Freien Kräfte Hegau-Bodensee“.

Rechtsextremistische Skinheadszene

Die rechtsextremistische Skinheadszene im Raum Konstanz war in den neunziger Jahren durchgängig aktiv, wobei es auch immer wieder zu Gewalttaten kam. Bis ca. 2005 war eine Zunahme von Aktivitäten wie der Durchführung von Konzerten und dem Vertrieb von CDs zu verzeichnen, danach erfolgte eine Abnahme der Aktivitäten bis hin zum weitgehenden Auflösen der Szene im Raum Konstanz.

Nicht mehr existierende Vereinigungen: Deutsche Volksunion, Nationale Offensive und Heimattreue Vereinigung Deutschlands

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) wurde 1971 als Verein und 1987 als Partei gegründet und unterhielt auch einen Kreisverband in Konstanz, der aber praktisch nur auf dem Papier existierte und kaum Aktivitäten entwickelte. 2011 fusionierte die vormals deutschlandweit mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei DVU mit der NPD und ging in dieser auf.

Die 1990 gegründete und neonazistisch ausgerichtete Vereinigung „Nationale Offensive“ trat 1992 bei den Kommunalwahlen in Singen und Konstanz an, erreichte damals aber nur 0,2 Prozent der Stimmen. Im selben Jahr wurde sie vom Bundesminister des Innern nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz i. V. m. § 3 Vereinsgesetz verboten.

Ebenfalls kurzzeitig im Landkreis Konstanz ist die neonazistische Organisation „Heimattreue Vereinigung Deutschlands“ in Erscheinung getreten, welche 1988 gegründet und 1993 vom Innenminister des Landes Baden-Württemberg ebenfalls nach Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz i. V. m. § 3 Vereinsgesetz verboten wurde.

Bewertung

In der Zusammenschau ist die rechtsextremistische Szene im Landkreis Konstanz als rückläufig zu bewerten. Sowohl das Personenpotenzial als auch die Anzahl der Gruppierungen und deren Aktivitäten haben seit Jahren abgenommen.

Da aber die rechtsextremistische Szene einer dynamischen Entwicklung unterliegt und beispielsweise die Themen „Asyl“ und „Islamfeindlichkeit“ oder aktive radikalisierte Einzelpersonen zu einer neuen regionalen Entwicklung beitragen können, ist die Szene weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Hinsichtlich der rechtspopulistischen Szene besteht hingegen kein gesetzlicher Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Allerdings hat das LfV die Szene im Blick und bewertet offen verfügbare Informationen, um insbesondere personelle Schnittmengen mit rechtsextremistischen Organisationen frühzeitig zu erkennen. Der gesetzliche Auftrag der Polizei umfasst im Wesentlichen die Strafverfolgung sowie die Gefahrenabwehr. Entsprechend diesem gesetzlichen Auftrag geraten rechtsextreme und rechtspopulistische Organisationen dann in den Blick der Polizei, wenn von ihnen strafbare Handlungen oder Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen.

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Aktivitäten der unter Ziffer 1 genannten Gruppierungen und Organisationen im Internet und in den sozialen Medien vor?

Zu 2.:

Das Internet stellt für die rechtsextremistische Szene einen umfassenden Wissensspeicher, ein bedeutendes Verbreitungsmedium rechter Ideologien und ein Propagandainstrument dar.

Nach wie vor gilt, dass insbesondere junge Menschen, deren Kommunikations- und Informationskultur nicht oder nur noch bedingt von traditionellen Medien lebt, über das Internet unkompliziert mit rechtsextremistischem Gedankengut in Berührung kommen können. Seit vielen Jahren nutzt die rechtsextremistische Szene daher in allen Erscheinungsformen das Internet und soziale Netzwerke für ihre Zwecke, unter anderem um Veranstaltungen zu organisieren und dafür zu mobilisieren, zur Kommunikation und Vernetzung, zur Propaganda, zur Rekrutierung neuer Mitstreiter oder zur Erzeugung von medialer Öffentlichkeit. So betreiben zum Beispiel die NPD und die JN eigene Internetseiten und sind auf Portalen wie Youtube und Facebook aktiv.

3. Welche Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ wurden im Landkreis Konstanz seit 1990 begangen?

Zu 3.:

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPM/PMK) wurde durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz zum 1. Januar 2001 eingeführt. Seit dem Januar 2004 erfolgt beim Landeskriminalamt eine strukturierte statistische Erfassung und Auswertung politisch motivierter Straftaten. Detaillierte Auswertungen, die sich auf die Kreisebene erstrecken, sind beim Landeskriminalamt daher erst seit dem Jahr 2004 möglich. Seit dem Jahr 2004 wurden im Landkreis Konstanz die folgenden 377 politisch rechts motivierten Straftaten durch die Polizei Baden-Württemberg registriert:

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB)	221
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	54
Sachbeschädigungsdelikte (§§ 303 und 304 StGB)	45
Körperverletzungsdelikte (§§ 223 und 224 StGB)	21
Beleidigung (§ 185 StGB)	17
Straftaten nach dem Versammlungsgesetz	3
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB)	3
Diebstahlsdelikte (§§ 242 und 243 StGB)	2
Raub (§ 249 StGB)	2
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	2
Bedrohung (§ 241 StGB)	1
Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	1
Schwere Brandstiftung (§ 306 a StGB)	1
Störung der Totenruhe (§ 168 StGB)	1
Verbrechensverabredung (§ 30 StGB)	1
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)	1

4. Wie bewertet sie das Auftreten von Gruppierungen wie „Pegida“, „Hogesa“, „Dritter Weg“ oder rechtsextremen Musikgruppen unter Angabe der ihr bekannten Aktivitäten dieser Gruppen im Landkreis Konstanz?

Zu 4.:

Die „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“ (Pegida) sind in Baden-Württemberg kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Lediglich einzelne „Pegida“- oder „Pegida“-ähnliche Veranstaltungen mit eindeutig rechtsextremistischem Bezug werden vom LfV beobachtet. Im Landkreis Konstanz ist keine „Pegida“-Gruppierung bekannt. Im Internet existiert allerdings ein virtueller Auftritt der Gruppe „PEGIDA BW-Konstanz“. Hierbei handelt es sich um eine aktive Facebook-Seite, auf der gelegentlich hetzerische Kommentare zum Asyl- und Flüchtlingsthema eingestellt werden, die sich bisher unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bewegten. Die offizielle PEGIDA-Bewegung hat sich von dieser Facebook-Seite distanziert und sie nicht als regionalen Ausläufer der Bewegung anerkannt.

Die Bewegung „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa) wird vom LfV zwar in Teilen rechtsextremistisch bewertet, hat bisher nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden jedoch keine Aktivitäten im Landkreis Konstanz entwickelt.

Die rechtsextremistische Kleinpartei „Der Dritte Weg“ beschäftigt sich derzeit intensiv mit der aktuellen Flüchtlingsproblematik und zeigt ihre kritische Einstellung hierzu deutlich anhand regelmäßig durchgeführter Flyerverteilungen.

Publikationen mit der Überschrift „Asylflut stoppen – auch in unserer Region“ werden im Umkreis von Flüchtlingsunterkünften an Bürgerinnen und Bürger verteilt sowie in deren private Briefkästen eingeworfen, so auch in Konstanz am 20. Mai 2016. Weitere Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ im Landkreis Konstanz sind derzeit nicht bekannt.

Im Landkreis Konstanz ist keine der in Baden-Württemberg aktiven rechtsextremistischen Bands ansässig. In Konstanz fand in den letzten Jahren auch kein rechtsextremistisches Konzert statt.

5. *Welche Erkenntnisse liegen ihr über die rechtsextreme Musikszene im Landkreis Konstanz vor?*

Zu 5.:

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 4.

6. *Welche Verbindungen und Kontakte gibt es nach ihrer Kenntnis zwischen den rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Organisationen mit anderen Gruppierungen wie beispielsweise der Rocker- oder Hooligan-Szene?*

Zu 6.:

Die Hooliganszene im Allgemeinen ist keine extremistische Bestrebung und unterfällt daher nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des LfV. Das LfV beobachtet allerdings mögliche Verbindungen oder personelle Verflechtungen zwischen der rechtsextremistischen und der Hooliganszene, wie sie beispielsweise bei der Bewegung HoGeSa feststellbar ist. Für den Landkreis Konstanz sind allerdings weder dem LfV noch der Polizei Verbindungen zwischen den Szenen bekannt.

Mangels Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen fällt die Beobachtung von Rockergruppierungen ebenfalls nicht in den Zuständigkeitsbereich des LfV. Es wird allerdings tätig, solange und sobald Erkenntnisse vorliegen, die auf eine Überschneidung oder eine Vernetzung mit der rechtsextremistischen Szene hindeuten.

Zu einer solchen Überschneidung oder Vernetzung der rechtsextremistischen Szene mit der Rockerszene im Landkreis Konstanz liegen weder beim LfV noch bei der Polizei Erkenntnisse vor. Lediglich eine Einzelperson aus dem Landkreis Konstanz ist sowohl in der rechtsextremistischen Szene wie auch in einer rockerähnlichen Gruppierung in Erscheinung getreten.

7. *Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Verbindungen der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene im Landkreis Konstanz mit entsprechenden Organisationen und Gruppierungen in der benachbarten Schweiz vor?*

Zu 7.:

Kontakte von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene in die Schweiz sind bekannt. Dabei handelt es sich aber weniger um feste Verflechtungen, sondern vielmehr um private Kontakte zwischen einzelnen Personen. Diese „persönlichen“ Treffen dienen überwiegend der „Kameradschaftspflege“ und Geselligkeit. Dazu gehören unter anderem wechselseitige Veranstaltungsbesuche, Feiern in privatem Rahmen oder gemeinsame Konzertbesuche. Zudem sind wenige Angehörige der rechten Szene in die Schweiz ausgewandert, haben dort einen Wohnort bezogen und betreiben weiterhin ihre Mitgliedschaft oder Unterstützung der im Landkreis Konstanz ansässigen Gruppierung „Kameradschaft Höri-Bodensee“.

8. *Welche Maßnahmen werden und wurden von staatlicher Seite aus ergriffen, um Informationen über rechtsextreme und rechtspopulistische Aktivitäten in der Grenzregion des Landkreises Konstanz und der Schweiz zu erlangen?*

Zu 8.:

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des deutsch-schweizerischen-Polizeivertrages werden alle für die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität relevanten Daten zwischen den beiden Staaten im Bedarfsfall ausgetauscht. Die Polizeichef-Runde Bodensee beschäftigt sich mit strategischen Fragestellungen zur gemeinsamen Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität.

Darüber hinaus findet als Kooperationsmaßnahme zwischen den Bodensee-Anrainerstaaten jährlich eine Fachbesprechung statt. Im Übrigen ist bei allen sicherheitsrelevanten Belangen sowohl auf der Ebene der tangierten Bundesbehörden als auch innerhalb der jeweiligen Landes- und Kantonsbehörden eine enge Vernetzung mit einem institutionalisierten Informationsaustausch gewährleistet.

Auch das LfV steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Nachrichtendiensten der angrenzenden Länder, so auch mit dem „Nachrichtendienst des Bundes“ (NDB) der Schweiz.

9. Welche Erkenntnisse hat sie über die Anzahl der Bedrohungen und Beleidigungen aus der rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Szene gegenüber Migrantinnen/-innen (mit Migrationshintergrund) im Landkreis Konstanz?

Zu 9.:

Der Migrationshintergrund eines Geschädigten ist kein Teil der Personalien (vgl. § 111 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) und wird bei der Bearbeitung von Strafanzeigen daher grundsätzlich nicht erfasst. Allerdings findet eine Registrierung fremdenfeindlicher Straftaten als „Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivation“ statt. Bei zehn der seit dem Jahr 2004 im Landkreis Konstanz erfassten 17 politisch rechts motivierten Beleidigungen lag eine solche fremdenfeindliche Motivation vor. Eine fremdenfeindliche Motivation wurde zudem auch bei der in diesem Zeitraum erfassten politisch rechts motivierten Bedrohung festgestellt.

10. Welche Maßnahmen werden und wurden von staatlicher Seite aus ergriffen, um präventiv im Bereich der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene zu wirken?

Zu 10.:

Wirkungsvolle Prävention zeichnet sich durch einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz aus. Auch bei der Prävention im Bereich der rechtsextremen und -populistischen Szene bringen sich die Sicherheitsbehörden landesweit neben anderen staatlichen Stellen (z. B. Schulen, Landeszentrale für politische Bildung, etc.) und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit ihren Kompetenzen ein.

Das Landeskriminalamt (LKA) bietet landesweite Unterstützung im Bereich Prävention von politisch motivierter Kriminalität (PMK) an und berät, initiiert und unterstützt verschiedene regionale und überregionale Netzwerke. Im Bedarfsfall werden Präventionsveranstaltungen von Kommunen, Institutionen und Bürgerbewegungen zum Thema Extremismus durch Experten des LKA begleitet und beispielsweise durch Workshops, Vorträge und Podiumsdiskussionen zur Aufklärung sowie Sensibilisierung der Teilnehmer unterstützt. So beteiligte sich das LKA an mehreren Zivilcourage-Tagen in Singen, an Fachtagen im Landkreis Konstanz und an einzelnen Fortbildungsaktivitäten (z. B. JuLeiCa Schulung in Radolfzell, 2015) und wirkte in regionalen Bündnissen wie dem „Bodensee-Hochrheinbündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ mit.

Schwerpunkt rechtsextremer bzw. rechtspopulistischer Aktivitäten im Landkreis Konstanz war die Stadt Singen und die Raumschaft westlicher Hegau. Die bisherigen präventiven Aktivitäten des Polizeipräsidiums Konstanz beinhalten zum einen eigene Angebote und zum anderen die Gremien-/Netzwerkarbeit in der Kommunalen Kriminalprävention (KKP). So werden seit dem Jahr 2001 auch im Bereich Konstanz im Rahmen der Initiative „Informationen und Präventionsansätze zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ mit Unterstützung des LKA entsprechende Aufklärungsveranstaltungen und Vorträge für verschiedene Zielgruppen (Schüler, Eltern, Lehrer, Jugendarbeit, Vereine oder Polizeibeamte) angeboten. Die Anfragen waren überwiegend problem-/lageorientiert an Einzelfällen ausgerichtet.

Mit der Stadt Singen wurde in den vergangenen Jahren ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Projekten initiiert, wie beispielsweise das Graffiti-Modell Singen zur Beseitigung von „rechten Schmierereien“ oder die Gründung eines kommunalen „Aktionsbündnis gegen Rechts“ im Jahr 2012, welches im Jahr 2013 zum gesamtgesellschaftlich ausgerichteten „Bündnis unterm Hohentwiel für Menschenrechte, für Zivilcourage und Respekt, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ weiterentwickelt wurde. 2016 beteiligte sich die Polizei am Einbürgerungsfest unter dem Motto „Singen ist bunt“ zur Integration von Flüchtlingen und gegen Fremdenfeindlichkeit.

Zudem haben sich das Polizeipräsidium Konstanz sowie das LKA an mehreren Fachtagen zur Extremismusprävention beteiligt, wie etwa im Jahr 2013 am Fachtag „Gender und Rechtsextremismus“ des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort“.

Der Prävention dient auch die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus des LKA (BIG Rex). Diese ist der zentrale Baustein des seit dem Jahr 2001 bestehenden interministeriellen landesweiten Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Der Grundgedanke des Programms besteht darin, sowohl polizeilich bekannte Sympathisanten wie auch Erst- und Mehrfachtäter durch die Landespolizei und das LKA anzusprechen, um sie zum Ausstieg aus der rechten Szene zu motivieren und ggf. zu unterstützen. Schwerpunkt der Maßnahmen der BIG Rex sind aktuell Konzeptionseinsätze, die Ansprache von potenziellen Aussteigern und deren anschließende Betreuung. Die BIG Rex führte im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz in den Jahren 2013 und 2014 zwei Konzeptionseinsätze durch. Hierbei wurden 27 Personen, die mit der rechtsextremen Szene sympathisieren bzw. über eine entsprechende Ideologie verfügen, an ihren Wohnadressen aufgesucht. Im Rahmen der beiden Konzeptionseinsätze konnten 19 Personen persönlich kontaktiert werden.

Mit ausstiegsbetreuenden Maßnahmen wurden in den Jahren 2013 bis 2016 zwei Personen aus dem Landkreis Konstanz von der BIG Rex begleitet. Beide Personen wurden abschließend „positiv“ im Sinne eines erfolgreichen Ausstiegs aus der rechten Szene bewertet.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration tragen zur Extremismusprävention (Rechtsextremismus und Rechtspopulismus) insbesondere Maßnahmen aus folgenden Aufgabenbereichen bei:

Die Mobile Jugendarbeit (MJA) kümmert sich besonders um benachteiligte und gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene in sozialen Brennpunkten, die von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden. Mit den niedrigschwelligen Angeboten der MJA besteht die Möglichkeit, ein Abgleiten in eine extremistische Szene zu verhindern oder zu einem Ausstieg zu verhelfen.

Auch die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) leistet wertvolle Unterstützung.

Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Sie beugt so einem Abgleiten u. a. in extremistische Kreise vor. Im Förderzeitraum vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2016 werden im Landkreis Konstanz 73 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (rd. 50 Vollzeit-äquivalente) aus Mitteln des Landes gefördert.

Im Bereich der außerschulischen Jugendbildung wird seit dem Jahr 2012 das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ (NDC) gefördert. Das NDC ist ein landesweites Netzwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat, menschenverachtende und rechtsextreme Orientierungen von Jugendlichen frühzeitig präventiv zu bearbeiten. Jugendliche lernen, ihre eigenen Haltungen und Vorurteile zu erkennen, zu reflektieren und zu verändern. Das NDC bietet u. a. kostenfreie Projektstage für Schulen und Träger der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendhilfe an. Sie umfassen z. B. die Themenbereiche Diskriminierung, Rassismus, Asyl und Migration sowie couragiertes Handeln. Zentrales Element der Extremismusprävention ist das Demokratiezentrum Baden-Württemberg, das als Teilbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aus Bundes- und Landesmitteln fi-

nanziert wird. Es wird federführend von der Jugendstiftung Baden-Württemberg umgesetzt und beschäftigt sich, neben dem Schwerpunkt Rechtsextremismus auch mit Extremismuskonstanzierung und dem Phänomenbereich des Islamismus. Im Rahmen des Bundesprogramms bietet das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ Beratung, Unterstützung und Entlastung für Menschen an, die von rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen betroffen sind oder sich aktiv dagegen einsetzen wollen. Dafür stehen Fachstellen bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. sowie Beratungsstellen in 21 Stadt- und Landkreisen zur Verfügung. Die Beratungsstelle im Landkreis Konstanz ist beim Kreisjugendreferat Konstanz angesiedelt.

Die Prävention des LfV im Bereich des Rechtsextremismus erfolgt überwiegend durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. So referieren Bedienstete des LfV bei Vortragsveranstaltungen, Workshops und Fortbildungen über die Organisationen und Gruppierungen des rechtsextremen Spektrums sowie deren Aktions- und Erscheinungsformen. Das LfV ist zudem eng mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Präventionsakteuren vernetzt, um die Präventionsaktivitäten und die unterschiedlichen Expertisen der Akteure im Land zu bündeln.

Ferner leistet das LfV auch durch Informationsbroschüren Aufklärungsarbeit. So wurde vor dem Hintergrund der Zunahme rechtsextremer Agitation gegen Flüchtlinge im Februar 2016 die Broschüre „Extremismus erkennen – Handreichung für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Sie dient der Aufklärung und Sensibilisierung von Personen, die mit Flüchtlingen arbeiten und gibt inhaltlich einen Überblick über rechtsextreme Akteure in Baden-Württemberg und deren Aktions- und Erscheinungsformen im Kontext der Flüchtlingsunterbringung.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration